

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1525/2018			
Bildung eines neuen Produktes 561.11 - Ökologie, Natur und Umwelt				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	28.11.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Bildung des neuen Produktes 561.11 (Ökologie, Natur und Umwelt) rückwirkend für das Haushaltsjahr 2017 und den damit verbundenen Mittelverschiebungen und erforderlichen Umbuchungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sowie der Umbenennung des Produktes 561.10 von „Umwelt- und Naturschutz“ zu „Umwelt- und Naturschutz, eigene Projekte und Einrichtungen“ ab dem Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer 561.10 und 561.11

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Abbildung des Natur- und Bildungszentrums Alfsee als eigenes Produkt im Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück zur Ausweisung eines BgA

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

Ja

Nein

Sachverhalt

Der Bau und Betrieb des Natur- und Bildungszentrums Alfsee (NuBA) ist ab dem Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 561.10 (Umwelt- und Naturschutz) bei der Kostenstelle 0-561.10.00 (Natur- und Bildungszentrum Alfsee (NuBA)) veranschlagt. Weitere Aufwendungen wurden bei diesem Produkt unter der Kostenstelle 0-561.10.01 (Umwelt- und Naturschutzprojekte) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht. Da der Betrieb des NuBa aufgrund der zu erwartenden Umsätze einen sogenannten Betrieb gewerblicher Art (BgA) innerhalb des Haushaltes der Samtgemeinde Bersenbrück darstellen wird, sind die Umsätze zumindest teilweise mit Umsatzsteuer zu belegen und dem Finanzamt zu melden. Auf der anderen Seite ist die Samtgemeinde dann für diesen gewerblichen Teil des NuBa auch vorsteuerabzugsberechtigt, so dass insbesondere auch bei der Umbaumaßnahme des Bootshauses erhebliche Vorsteuererstattungen zu erwarten sind. Um das NuBA und damit auch den BgA im Haushalt der Samtgemeinde klar von den weiteren Aufwendungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz abbilden und gegenüber dem Finanzamt die Umsatzsteuerbuchungen ordnungsgemäß durchführen zu können, ist die Einrichtung eines eigenen Produktes für das NuBA erforderlich. Da bereits seit 2017 die ersten Planungskosten im investiven Bereich mit einer Verknüpfung zum Programm des Gebäudemanagements gebucht wurden und auch 2018 hier bereits weitere Auszahlungen angefallen sind, wäre die Umbuchung dieser Beträge auf ein neues Produkt äußerst aufwendig. Dagegen sind unter der zweiten Kostenstelle in 2017 und 2018 nur wenige Buchungen im Ergebnishaushalt angefallen, die darüber hinaus auch nicht mit dem Gebäudemanagement verknüpft sind. Daher sollte für die Aufwendungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz, die nicht dem Bau und Betrieb des NuBA zuzuordnen sind, ein neues Produkt gebildet werden. Das neue Produkt 561.11 erhält die Bezeichnung „Ökologie, Natur und Umwelt“. Gleichzeitig erfolgt eine Umbenennung des Produktes 561.10 von „Umwelt- und Naturschutz“ in „Umwelt- und Naturschutz, eigene Projekte und Einrichtungen“. Eine Umbenennung des Produktes in Natur- und Bildungszentrum Alfsee ist nicht möglich, da es dieses Produkt auch bei den Mitgliedsgemeinden hauptsächlich für den Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bau- und Gewerbegebiete gibt. Durch den

Zusatz „eigene Projekte und Einrichtungen“ werden sowohl die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als auch das NuBA als eigene Einrichtung abgebildet. Damit die Trennung der Buchungen ab Beginn der ersten Zahlungen für das NuBA erfolgen kann, sind die Haushaltsansätze und Buchungen für den übrigen Bereich ab dem Haushaltsjahr 2017 auf das neue Produkt umzubuchen. Da diese Vorgehensweise zu Abweichungen gegenüber den Haushaltsplanungen der Jahre 2017 und 2018 führt, wurde dies bereits mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises abgestimmt.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat